



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celine, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor Abschiebung, Heimkehrerinnen und Heimkehrern Perspektiven eröffnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen nachhaltig dafür einzusetzen,

1. dass alle Flüchtlinge die Chance haben, eine Rückkehrberatung wahrnehmen und sich auf die Rückkehr angemessen vorbereiten zu können, und dass sie bei konkreten Existenzgründungsplänen in angemessener Weise unterstützt werden,
2. dass die Rückkehrberatung und -hilfen seitens der europäischen Staaten in entsprechendem Umfang gesichert sind, diesbezügliche internationale Abkommen eingehalten werden,
3. dass die Würde der Flüchtlinge und Rückkehrer gewahrt wird,
4. dass das Aufenthaltsrecht von Flüchtlingen während ihrer Ausbildung sichergestellt wird und damit das Versprechen 3+2 umgesetzt wird,
5. dass die Entwicklungszusammenarbeit deutlich verbessert wird und Fluchtursachen bekämpft werden.

### **Begründung:**

Nr. 58.1.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz setzt fest, dass die Gelegenheit zur freiwilligen Ausreise bis zum Ablauf der Ausreisefrist besteht. Im Rahmen der gewährten Frist für die freiwillige Ausreise hat die freiwillige Ausreise Vorrang vor der Abschiebung. Um den Vorrang der freiwilligen Ausreise durchzusetzen, müssen Flüchtlinge auch die Angebote der Rückkehrberatung kennen, sich beraten lassen können und Perspektiven für ein selbstständiges Leben nach der Rückkehr entwickeln können. Dennoch wurden viele Flüchtlinge im letzten Jahr abgeschoben, ohne selbst Kenntnis von den Angeboten der Rückkehrberatung zu haben. Flüchtlingen in den Rückkehrzentren wurde es sogar untersagt, sich in den Rückkehrberatungsstellen beraten lassen zu können. Bei der Rückkehr in manche Länder stehen nicht einmal die einfachsten Ankunftshilfen zur Verfügung, dennoch wurden Flüchtlingsfamilien auch mit Kleinkindern in den Wintermonaten dorthin abgeschoben. Dies gilt es zukünftig zu verhindern.

Um Flüchtlingen eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen und auch die Situation in den Rückkehrländern zu verbessern, ist es wichtig, dass Flüchtlinge – insbesondere nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Deutschland – konkrete Existenzperspektiven vor ihrer Rückkehr entwickeln können. Sinnvoller als Arbeitsverbote ist es allemal, Migranten ohne langfristige Bleibeperspektive eine Arbeitserlaubnis für ein Jahr zu geben, in dem sie Geld verdienen und ihre Rückkehr vorbereiten können. Menschen müssen sich auch auf ihre Rückkehr vorbereiten können, soziales, kulturelles und wirtschaftliches Kapital sammeln, um bei einer Rückkehr Erfolg haben zu können.

Besonders unsinnig ist es, Flüchtlinge während ihrer Ausbildung abzuschieben. Ausgebildete Flüchtlinge mit Arbeitserfahrung können wichtige Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung der Rückkehrländer leisten.

Skandalös ist die unzureichende Bekämpfung der Fluchtursachen. Klimapolitik muss endlich ernst genommen werden, unsere Rüstungsexporte in Krisengebiete müssen beendet werden.